

## Beschluss

---

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 06.12.2022  
zur BA-Vorlage-Nr.: **VI / 127 / 2022**

### **Recht auf körperliche Selbstbestimmung von Schwangeren gewährleisten: Bereitstellung von Informationen nach Inkrafttreten der Streichung von § 219a StGB**

Das Bezirksamt beschließt:

- 1.1 Die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme, betreffend *DS/0246/V Recht auf körperliche Selbstbestimmung von Schwangeren gewährleisten: Bereitstellung von Informationen nach Inkrafttreten der Streichung von § 219a StGB* wird bei der Bezirksverordnetenversammlung eingebracht.
- 1.2 Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Jugend, Familie und Gesundheit beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung und sowie Klima- und Umweltauswirkungen sind der o. g. Vorlage zu entnehmen.



Bezirksbürgermeisterin



Bezirksstadträtin